vollständig ausgefüllt zurück an:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Jugendamt / Referat Unterhalt / Beistandschaften, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna oder Beistandschaft-PIR@Jandratsamt-pirna.de

Antrag auf Ausstellung einer schriftlichen Auskunft aus dem Sorgeregister nach § 58 SGB VIII

Name / früherer Name				
Vorname				
geboren am			in	
wohnhaft (PLZ/Ort/Straße) TelNr.:				
Ich beantrage die Ausstellu § 58a SGB VIII für mein / mei	•	Auskunft über	das alleinige S	Sorgerecht nach
Name / Vorname / Geburtsna	me			
	geb. am	in		
	geb. am	in		
Mit dem Kindesvater war ich die elterliche Sorge – auch k einen Antrag auf ein gerichtli	eine vorläufige – vor	r. Auch stellte v	veder ich noch	_
Kindesvater:	geb. am	1		
Eine Kopie der Geburtsurku beigefügt.	nde meines / meine	er o.g. Kindes	/ Kinder habe i	ch dem Antrag
Eine Kopie meines Ausweises	s habe ich dem Antra	g beigefügt.		
Ort, Datum		Unterschrift		_
- ,				

Bitte beachten Sie, in folgenden Fällen kann vom Jugendamt keine Bescheinigung über die alleinige Sorge ausgestellt werden:

Elternteilen, denen das alleinige Sorgerecht gerichtlich zugesprochen wurde. Hier dient das Gerichtsurteil als Nachweis über die Alleinsorge.

Stand die elterliche Sorge den Eltern gemeinsam zu und ist ein Elternteil gestorben, so steht gem. § 1680 Abs. 1 BGB die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil zu. In diesem Fall gilt die Urkunde über die gemeinsame Sorge oder die Eheurkunde <u>und</u> die Sterbeurkunde des Elternteils als Nachweis.